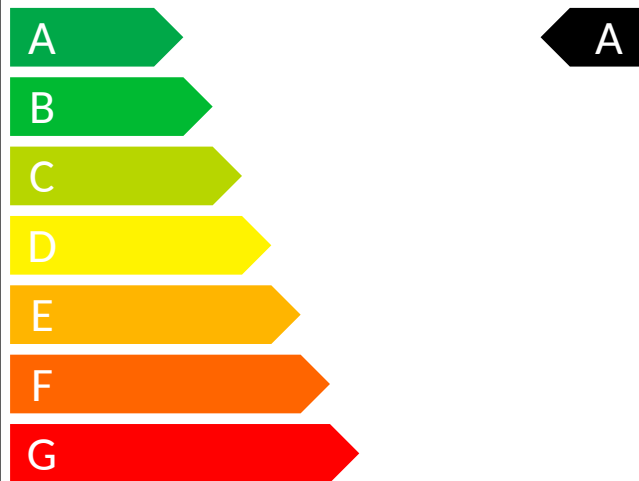


Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

| | | | |
|---------------------|----------------|-------------------------------|-------|
| Marke: | VOLKSWAGEN, VW | Handelsbezeichnung: | |
| Antriebsart: | Elektromotor | ID. BUZZ PRO 150 KW | |
| Kraftstoff: | entfällt | anderer Energieträger: | Strom |

| | |
|--|---------------------|
| Energieverbrauch (kombiniert): | 21,4 kWh/100 km |
| CO₂-Emissionen (kombiniert): | 0 g/km ¹ |
| Elektrische Reichweite: | 408 km |

CO₂-Klasse
Auf Grundlage der CO₂-Emission (kombiniert)



Weitere Angaben:

Stromverbrauch

| | |
|-------------------|------------------------|
| kombiniert | 21,4 kWh/100 km |
| ▪ Innenstadt | 14,6 kWh/100 km |
| ▪ Stadtrand | 15,7 kWh/100 km |
| ▪ Landstraße | 18,3 kWh/100 km |
| ▪ Autobahn | 26,9 kWh/100 km |

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung: **1203,75 EUR/Jahr**
(Strompreis: 37,5 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2023))

Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²

- bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO₂-Preis von 115,00 EUR/t: **0,00 EUR**
- bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO₂-Preis von 55,00 EUR/t: **0,00 EUR**
- bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO₂-Preis von 190,00 EUR/t: **0,00 EUR**

Kraftfahrzeugsteuer: **0,00 EUR/Jahr³**

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedure) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.

¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info

³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.